

NIEDERSCHRIFT
über die 18. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019
in Kirchheimbolanden, kleiner Sitzungssaal
am Dienstag, den 08. November 2016, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Werner eröffnet die 18. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Erweiterung der Tagesordnung

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um Punkt

4. Brand- und Katastrophenschutz

III. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung vom 27.09.2016
2. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
Abgabe einer Optionserklärung für die Anwendung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)
3. Straßenangelegenheiten
 - a) K 18/ L 404 Ausbau der OD Mörsfeld
 - b) K 6 – Mehrkosten / Vermessungskosten für den Ausbau der OD Felsberger- und Spreiterhof
 - c) K 26 Schmalfelderhof – Sanierung der Straßeneinläufe und Zuleitungen

K 27 Schmalfelderhof Leinigerhof – Kostenbeteiligung an VG Werke Rockenhausen für den Straßenausbau

d) K 82 – Sanierung des unteren / rechten Parkplatzes auf dem Donnersberg

4. Brand- und Katastrophenschutz

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung vom 27.09.2016

I. Sachverhalt:

Landrat Werner fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 17. Sitzung vom 27.09.2016.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Abgabe einer Optionserklärung für die Anwendung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)

I. Sachverhalt:

Landrat Werner bittet Dezernent Fabian Kirsch um Sachverhaltsdarstellung:

“Bislang galt für die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand § 2 Abs. 3 UStG. Der Umsatzsteuer unterlagen danach solche Tätigkeiten, die ertragssteuerlich einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründeten. Aktuell werden vom Donnersbergkreis bereits für die Abfallwirtschaft, die Blockheizkraftwerke bei der Berufsbildenden Schule und dem Wilhelm-Erb-Gymnasium und für die Photovoltaikanlage beim NPG entsprechende Steuererklärungen erstellt. Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. I S.1834) ist die Vorschrift des § 2 b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt und somit an das europäische Recht angepasst worden.

Dies bedeutet, dass ab 01.01.2017 grundsätzlich alle Umsätze des Donnersbergkreises (privatrechtliche und hoheitliche Erträge/Umsätze/Einzahlungen) umsatzsteuerrechtlich relevant sein könnten. Der Bezug zum Betrieb gewerblicher Art fällt weg.

Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2 b UStG durch Abgabe einer Optionserklärung im Rahmen einer Übergangsregelung (§ 27 Abs.

22 Satz 3 UStG) längstens bis einschließlich 2020 hinausschieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG wählen.

Die Optionserklärung ist bis spätestens 31.12.2016 beim Finanzamt und nur für das gesamte Unternehmen und somit für sämtliche Tätigkeiten des Donnersbergkreises einheitlich abzugeben. Die Optionserklärung ist in der Anlage beigelegt. Der Landkreistag Rheinland-Pfalz hat sich intensiv mit der Thematik befasst und empfohlen, von der Übergangsregelung (Wahlrecht) Gebrauch zu machen und sich steuerrechtlicher Unterstützung zu bedienen.

Hauptgrund für die Optionserklärung ist eine erhebliche Rechtsunsicherheit über die Auslegung einer Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, deren konkrete Auslegung bisher nicht vollständig vorgenommen wurde bzw. erkennbar ist. Außerdem besteht ein jederzeitiges Widerrufsrecht in dieser Übergangszeit.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorschlag des Landkreistages zu folgen und die Anwendung der Übergangsregelung zu beschließen. Für die steuerrechtliche Unterstützung wird der Donnersbergkreis Angebote von Steuer- und Wirtschaftsberatern einholen. Diesbezüglich bitten wir den Kreisausschuss den Landrat zu ermächtigen eine kompetente Gesellschaft für die Verwaltungsunterstützung zu beauftragen.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt die Optionserklärung zum 31.12.2016 für die Anwendung der Übergangsregelung in Anspruch zu nehmen und ermächtigt den Landrat eine kompetente Steuerberatungsgesellschaft für die Verwaltungsunterstützung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 a der Tagesordnung: K 18/ L 404 Ausbau der OD Mörsfeld

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Aufgrund des schlechten Straßenzustandes der L 404 innerhalb der Ortslage von Mörsfeld wurde vom Landesbetrieb Mobilität zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die OD Mörsfeld als Gemeinschaftsmaßnahme (Land, Kreis, Ortsgemeinde, Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden und Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz) ausgebaut. Es erfolgte u. a. ein Vollausbau der L 404 einschließlich erstmaliger Herstellung von Gehwegen innerhalb der OD Mörsfeld. Weiterhin wurde die bestehende Bachverrohrung

durchgehend erneuert. In diesem Zusammenhang wurde uns vom Landesbetrieb Mobilität empfohlen uns an dieser Gemeinschaftsmaßnahme zu beteiligen und die K 18 innerhalb der OD mit einer neuen Deckschicht auszustatten, um somit den Substanzerhalt der Straße zu gewährleisten.

Der Kreisvorstand hat am 21.09.2015 und der Kreisausschuss am 15.10.2015 der Vergabe der Arbeiten an der K 18 in der OD Mörsfeld an die Fa. Knebel Baugesellschaft mbH zum Angebotspreis von 32.583,25 € zugestimmt.

Nachdem die Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind und die erste Abschlagsrechnung erstellt wurde hat der LBM festgestellt, dass aufgrund einer fehlerhaften Kalkulation des Ausschreibers Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000 € entstehen. Zum einen wurde die Ausbaulänge mit 200 Metern (tatsächlich 225 Meter) und zum anderen wurde die Straßenbreite mit pauschal 3 Metern gerechnet, obwohl die mittlere Breite zwischen 4,00 und 4,50 Meter beträgt.

Wir bitten die Mehrkosten in Höhe von 15.000 € zu genehmigen. Die benötigten Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt zur Verfügung gestellt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt den Mehrkosten in Höhe von 15.000 € für den Straßenausbau an der K 18 in der OD Mörsfeld an die Firma Knebel Baugesellschaft mbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 b der Tagesordnung: K 6 – Mehrkosten / Vermessungskosten für den Ausbau der OD Felsberger- und Spreiterhof

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Von den Verbandsgemeindewerken Rockenhausen wurden Ende 2015 die Ver- und Entsorgungsleitungen in der Fahrbahn Instand gesetzt. Für den Ausbau der Gehwege und Nebenflächen zeichnet die Ortsgemeinde verantwortlich. Der anschließende Ausbau der K 6 zwischen Felsbergerhof und Spreiterhof, beides Ortsteile von Imsweiler, erfolgte ab Mai 2016. Der Kreisvorstand hat am 15.03.2016 und der Kreisausschuss am 12.04.2016 der Vergabe der Arbeiten zum Ausbau der K 6 an die Fa. Faber aus Alzey zum Angebotspreis von 441.176,93 € zugestimmt. Am Samstag dem 15.10.2016 wurde die Straße wieder für den Verkehr freigegeben.“

Für die Straßenbaumaßnahme fanden Nachtragsverhandlungen über Mengenerhöhungen mit der Fa. Faber statt. Durch die mangelnde Tragfähigkeit mussten Untergrundverbesserungen durchgeführt werden, die aufgrund der Mitteilung des Landesbetriebes Mobilität vom 24.10.2016 Mehrkosten in Höhe von 24.000 € auslösen. Weiterhin sind am Friedhof noch 2 Bäume zu pflanzen. Diese Kosten werden mit ca. 2.000 € kalkuliert. Vor der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass die beiden Bäume vor dem Friedhof nicht mehr verkehrssicher waren, so dass diese gefällt wurden und nunmehr ersetzt werden. Nach der Schätzung des Landesbetriebes Mobilität vom 20.10.2016 werden auch noch Vermessungs- und Katastergebühren in Höhe von 28.000 € benötigt. Die Vermessung soll vom Vermessungsbüro Neufeld durchgeführt werden.

Aus den vorgenannten Gründen erhöhen sich die Kosten der Straßenbaumaßnahme um 54.000 € auf insgesamt 495.176,93 €. Diese Mehrkosten sind in vollem Umfang förderfähig. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich mit 73 % an der Maßnahme, so dass von den Mehrkosten 14.580 € vom Donnersbergkreis zu tragen sind. Die Mittel stehen im Finanzhaushalt 2016 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt den Mehrkosten in Höhe von 24.000 € für den Ausbau der K 6 in den Ortsdurchfahrten Felsberger- und Spreiterhof an die Firma Faber Bau GmbH und der Baumpflanzung von 2.000 € sowie den Vermessungs- und Katasterkosten in Höhe von 28.000 € an das Vermessungsbüro Neufeld zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 c der Tagesordnung: K 26 Schmalfelderhof Sanierung der Straßeneinläufe und Zuleitungen; K 27 Schmalfelderhof Leinigerhof Kostenbeteiligung an VG-Werke Rockenhausen für den Straßenausbau

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Die Verbandsgemeindewerke Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel verlegen in der K 26 Schmalfelderhof und der K 27 Abzweig von der K 26 bis zum Leinigerhof Kanal-, Wasser- und Oberflächenwasserleitungen. Die bauliche Umsetzung erfolgt unter der Federführung der VG-Werke Rockenhausen. Bei dieser Ausgangslage ist es aus wirtschaftlichen Gründen angezeigt, dass im Einverständnis mit dem Landesbetrieb Mobilität nach der Leitungsverlegung der Donnersbergkreis für die Sanierung der Straßeneinläufe mit

den erforderlichen Zuleitungen die Kosten in Höhe von ca. 25.000 € für die K 26 übernimmt und sich an dem Straßenausbau beteiligt. Damit nach der Leitungsverlegung in der K 27 zum Leinigerhof nicht nur der Leitungsgraben wiederhergestellt wird, beabsichtigt sich der Donnersbergkreis an der Wiederherstellung der Fahrbahn zu beteiligen. Mit den Verbandsgemeindewerken Rockenhausen wurde Einigkeit erzielt, dass der Donnersbergkreis für unterlassene Unterhaltung im Rahmen der Baumaßnahme der Werke eine Pauschale in Höhe von 120.000 € für den kompletten Straßenausbau zahlt. Dieser Betrag wurde anhand der Schäden im Straßenkörper und auf Grundlage der Vertragspreise des VGW-Bauvertrages festgestellt. Diese Pauschale betrifft den Straßenbau außerhalb des Bereiches der Leitungstrasse. Die Auszahlung erfolgt in Abstimmung mit den VG-Werken nach gemeinsamer VOB-Abnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität und die Abrechnung aufgrund der submittierten Einheitspreise des Verbandsgemeindewerkevertrages. Die Maßnahmen werden von der Fa. Otto Jung GmbH aus Sien durchgeführt.

Nach dem erfolgten Ausbau soll die K 27 mit einer Gesamtlänge von 329 Meter abgestuft werden, da kein überörtlicher Verkehr aufgenommen wird und somit die Netzfunktion und die Verkehrsbedeutung als Kreisstraße nicht gegeben sind. Zudem erfüllt die K 27 keine Anschlussfunktion für die Ortsgemeinden, da die Ortslagen Bayerfeld-Steckweiler und Gaugrehweiler über die B 48 bzw. L 400 ausreichend an das klassifizierte Straßennetz angeschlossen sind. Die K 27 erfüllt somit nicht mehr die Voraussetzungen für die Einstufung als Kreisstraße nach § 3 Landesstraßengesetz (LStrG), so dass die Straße kraft Gesetzes (§ 38 LStrG) zur Gemeindestraße abzustufen ist. Aufgrund der Vorgaben des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz und dem sog. „Alzheimer Urteils“ des OVG Rheinland-Pfalz werden entgegen der Praktik der Vorjahre (K 63 Heyerhof, K 48 Weitersweiler und K 80 zur Füllenweide) keine Landeszuweisungen mehr gewährt. Da der Donnersbergkreis aber bereits im Jahr 2014 in Gesprächen mit den VG-Werken Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel bzw. mit den Ortsgemeinden Gaugrehweiler und Bayerfeld-Steckweiler einen Ausbau bei anschließender Abstufung in Aussicht gestellt hat, beabsichtigen wir die Maßnahme auch ohne Landeszuschuss durchzuführen. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gaugrehweiler hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 und der Gemeinderat von Bayerfeld-Steckweiler am 19.09.2016 dem Straßenausbau mit anschließender Abstufung zur Gemeindestraße zugestimmt. Den Ausbauwünschen der Ortsgemeinden wird entsprochen.

Wir schlagen vor den notwendigen Sanierungsarbeiten an den Straßeneinläufe mit den erforderlichen Zuleitungen an der K 26 in Höhe von 25.000 €, der Kostenbeteiligung an die VG-Werke Rockenhausen für den Straßenausbau an der K 27 in Höhe von 120.000 € und dem Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die anschließende Abstufung der K 27 zuzustimmen. Die Mittel stehen teilweise im Ergebnishaushalt im Rahmen der gegenseitigen

Deckungsfähigkeit zur Verfügung bzw. werden im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wird in den Jahren 2016 und 2017 ausgeführt und nach gemeinsamer VOB-Abnahme abgerechnet.

Landrat Werner fügt an, der Kreis stuft Straßen dann ab, wenn darüber Konsens mit den Gemeinden erzielt werden kann. Wie bereits erläutert, wird sich diese Tatsache allerdings zunehmend schwieriger in Richtung Verkehrsministerium in Mainz zu diskutieren sein.

Rudolf Jacob (CDU) merkt an, künftig gilt es grundsätzlich zu diskutieren, wie kreisweit mit Abstufungen zu verfahren ist. Viele Verantwortliche vor Ort haben Bedenken dahin gehend, dass der Kreis die Straßen kaputt gehen lässt, bis die Gemeinde keinen Ausweg sieht und diese nach erneutem Ausbau durch den Kreis übernimmt. Er bittet daher, sich grundlegende Gedanken zu machen, wie künftig mit dieser Thematik umzugehen ist, damit die Vorgehensweise für alle örtlichen Träger nachvollziehbar ist.

Landrat Werner betont, die Vorgehensweise des Kreises sei klar: die Straßen, die keine Kreisstraßenfunktion mehr haben, sollen abgestuft und in einem ordnungsgemäßen Zustand an die jeweilige Gemeinde übergeben werden. Der ordnungsgemäße Zustand einer Straße kann durch den Kreis allerdings nur dann hergestellt werden, wenn hierfür Zuschüsse des Landes i.H.v. 65% fließen. Diese Diskussion sei jedoch in Richtung Land zu führen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Sanierung der Straßeneinläufe an der K 26 Schmalfelderhof in Höhe von 25.000 €, der Kostenbeteiligung an die VG-Werke Rockenhäuser für den Straßenausbau an der K 27 Schmalfelderhof / Leinigerhof in Höhe von 120.000 € und dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die anschließende Abstufung der K 27 Schmalfelderhof / Leinigerhof zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Michael Cullmann (SPD) war gem. § 16 LKO von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen.

Zu Punkt 3 d der Tagesordnung: K 82 Sanierung des unteren / rechten Parkplatzes auf dem Donnersberg

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Die Parkplätze an der K 82 auf dem Donnersbergkreis befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Aufgrund der Vielzahl an Flickstellen ist es teilweise nicht mehr möglich, die notwendigen Markierungsarbeiten aufzubringen. Aus diesem Grund haben wir den Landesbetrieb Mobilität gebeten, uns aufgrund des Hauptvertrages mit der Fa. Wust & Sohn GmbH mit dem Land für den Aus- und Umbau der L 386 und der K 82 in Bastenhaus ein Angebot für den rechten Parkplatz auf dem Donnersberg erstellen zu lassen. Zu Vergleichszwecken wurde vom LBM auch noch die Fa. Otto Jung GmbH aus Sien und die Fa. Rodenbusch aus Otzweiler zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es ist beabsichtigt in einem 1. Bauabschnitt den rechten Parkplatz – ca. 2.500 m²- mit einer ca. 10 cm Asphaltdeckschicht zu sanieren.

Nachfolgende Angebote wurden uns unterbreitet:

1. Fa. Otto Jung GmbH aus Sien	49.211,97 €
2. Fa. Wust & Sohn aus Simmern	68.908,44 €
3. Fa. Rodenbusch GmbH aus Otzweiler	55.828,85 €

Wir schlagen vor die Sanierungsarbeiten am unteren / rechten Parkplatz auf dem Donnersberg an den günstigsten Bieter, die Firma Otto Jung aus Sien zum Angebotspreis von 49.211,97 € zu vergeben. Die Mittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung bzw. werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt 90 zur Verfügung gestellt.“

Auf eine entsprechende Nachfrage von Michael Cullmann (SPD) hin, ob die Parkplätze sich in Kreiseigentum befinden, entgegnet Landrat Werner, dass diese dem Forst gehören – der Kreis diese jedoch gepachtet hat.

Dr. Jamill Sabbagh (3. Kreisbeigeordneter) bittet zu überlegen, ob es nicht Sinn macht, den Asphalt zurückzubauen und stattdessen eine wassergebundene Oberfläche aufzubringen.

Landrat Werner erwidert, eine solche Diskussion wäre dann zu führen, wenn ein Parkplatz komplett neu zu errichten wäre. Die Fläche sei allerdings schon weitestgehend asphaltiert, so dass der Kreis nur den Zustand wieder herstellt, wie dieser vor einigen Jahren war.

Hans Leverkus (CDU) kann nur davon abraten, eine wassergebundene Oberfläche aufzubringen. In der Jahreszeit, die kurz bevor steht, wird sicherlich auch auf dem Donnersberg Schnee ge-

schoben und somit würde auch die Schotterschicht darunter leiden.

Rudolf Jacob (CDU) informiert, die OG Winnweiler verfügt über zwei Parkplätze mit wassergebundenen Decken, die relativ stark frequentiert werden. Jedes Jahr entsteht der Gemeinde dadurch ein nicht unerheblicher Unterhaltungsaufwand. Nach einer Erneuerung der Asphaltdecke sind hingegen keine wesentlichen Folgekosten mehr zu erwarten.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Vergabe der Arbeiten an der K 82 – Sanierung des unteren / rechten Parkplatzes auf dem Donnersberg- an die Firma Otto Jung aus Sien zum Angebotspreis von 49.211,97 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Brand- und Katastrophenschutz

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Der kreiseigene Gerätewagen Atemschutz, stationiert bei der Feuerwehr Rockenhausen, steht zur Ersatzbeschaffung an. Der Gerätewagen dient bei größeren Einsätzen dem Zuführen von Atemschutzgeräten sowie Atemluftflaschen und ergänzender Spezialausrüstung. Das aktuelle Fahrzeug stammt aus dem Jahre 1988 und ist dringend auszutauschen. Die feuerwehrtechnische Beladung, insbesondere Atemschutzgeräte sowie die Atemluftflaschen wurden in den vergangenen Jahren bereits neu angeschafft. Die ursprüngliche Beladung musste aufgrund des hohen Alters und der Einsatzbelastung ausgewechselt werden.“

Es ist beabsichtigt, einen Lkw mit Kofferaufbau zu beschaffen. Im vorderen Bereich des Aufbaus soll es einen Bereich zum Anlegen der Atemschutzgeräte und Atemluftflaschen geben. Der hintere Bereich ist ausgestattet mit einem Regalsystem und Rollwägen.

Seitens des Landes Rheinland-Pfalz wird ein Zuschuss i. H. v. 63.000,00 € gewährt. Aufgrund von Übertragungen von Investitionsmitteln stehen im Haushalt 2016 die Mittel zur Beschaffung des Fahrgestells zu einem voraussichtlichen Preis i. H. v. 50.000,00 € zur Verfügung. Der Restbetrag muss im Haushalt 2017 neu veranschlagt werden.

Um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag wird gebeten.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Ausschreibung eines Gerätewagen Atemschutz als Mehrzweckfahrzeug der Größe 3 mit Kofferaufbau zu voraussichtlichen Gesamtkosten von 195.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Werner dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 15.30 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Werner)

gez.
Schriftführerin
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 28.10.2016

Tag der Sitzung: 08.11.2016

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 15.30 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 11

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 3

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt